

natürlich ein Reichenauer Schriftsteller. Die Angabe atmet so deutlich Reichenauer Ursprung, dass wir eine Quelle, über deren Herkunft wir sonst gar nichts wüssten, mit Rücksicht auf sie getrost nach Reichenau verweisen würden. Die Notiz von dem 'grossen' Reichenauer Lehen — die Bemerkung, dass es sich um ein grosses Lehen gehandelt habe, trägt noch ganz besonders den Reichenauer Erdgeruch mit sich — stammt also ohne jeden Zweifel aus einer Reichenauer Quelle, und zwar wiederum einfach aus der Schwäbischen Weltchronik; vgl. H: 'a Manegoldo comite ex Augiensi militia'¹. W hat sie übernommen, aber zugleich charakteristisch ergänzt. Er wusste seinerseits, dass Manegold ein Vasall des Kaisers war und stellte daher die Worte 'miles imperatoris' geflissentlich voran. Welch ein Widersinn dagegen, wenn man die Lokalnotiz von dem Reichenauer Lehen Manegolds auf Grund der Konstruktionen Dieterichs aus W in die Chronik Hermanns von Reichenau gelangen lassen wollte!

Besondere Wichtigkeit aber erlangt unsere Notiz dadurch, dass sie die Heimat der Schwäbischen Weltchronik nun endlich zweifelsfrei feststellt und damit zugleich auch ein neues Argument in der Frage nach der Heimat von E wird. Bresslau² hatte seiner Zeit (1877) hier eine doppelte Alternative gestellt. Er meinte, die verlorene Weltchronik sei entweder in St. Gallen oder in Reichenau entstanden; E aber, das zu 631 (Heraclius 20) die Notiz 'sanctus Gallus nobiscum remansit' enthält³, stamme entweder gleichfalls aus St. Gallen oder aber — im Falle die Notiz der Weltchronik entnommen wäre — aus einem unbekannten schwäbischen Kloster⁴; eben wegen dieser Ungewissheit ersetzte er ja den Titel *Epitome Sangallensis* durch *Chronicon Suevicum universale* (oben S. 59). Nun hat Dieterich GQ. S. 34—42 bereits die Gründe dafür, dass die Vorlage von SHE nach Reichenau zu verweisen sei, so stark vermehrt, dass auch Bresslau (1902) dieses Ergebnis seinerseits für die Schwäbische Weltchronik anzuerkennen sich bereit erklärte⁵. Verwies man die Welt-

1) Ebenso geht die Meldung von W und H, dass Ernst in Konstanz, Manegold in Reichenau beerdigt wurde, auf die Weltchronik zurück.

2) N. A. II, 586.

3) J. Pistorius, *Rerum Germanicarum scriptores*, ed. 3. curante B. G. Struvio I (1726), 196. Ueber die Phantasieen, die Dieterich GQ. S. 35—37 an diese Worte knüpft, vgl. Bresslau N. A. XXVI, 248 und XXVII, 156.

4) Vgl. auch MG. SS. XIII, 62, Z. 11—15. 5) N. A. XXVII, 156 f. Das bereits hier in Aussicht gestellte entscheidende Argument für die Entstehung der verlorenen Quelle